Bebauungsplan Nr. 58 "Kirchsteig"

in Herrnsberg, Stadt Greding, Landkreis Roth



Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

0.4 Grundflächenzahl

Geschossflächenzahl maximal 2 Vollgeschosse

Max. Wandhöhe = 6.50 m (ab OK FFB EG) Max. Firsthöhe = 9.50 m (ab OK FFB EG)

Bauweise, Überbaubare Grundstücksflächen

Offene Bauweise

Ο ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Dachgestaltung

Satteldach, Dachneigung 22-45°

Versetztes Puldach, Dachneigung 15-30°

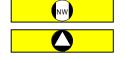
Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Verkehrliche Vorbehaltsfläche für mögliche künftige Erweiterung

Öffentliche Parkbuchten

Flächen für Versorgungsanlagen und Abfallentsorgung



Fläche für Nahwärmeversorgung (Heizhaus mit Hackschnitzellager)

Sammelstandort für Abfallbehälter am Tag der Abholung

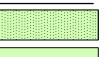
Maßnahmen für die Wasserwirtschaft

 \overline{R}

Retentionszisternen auf den privaten Baugrundstücken

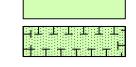
Volumen V = 2.5 m³ Drosselabfluss Q_{DR}= 0.7 l/s

Grünordnung



Private Grünflächen

Abfanggraben für Flurwasser



Öffentliche Grünflächen

Umgrenzung der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen i. S. d. Eingriffsregelung





Heckenpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen



Baumpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen



Baumpflanzung ohne Standortbindung auf privaten Flächen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hinweise durch Planzeichen

Bestehende Grundstücksgrenzen Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen der Bauparzellen Ungefähre Grundstücksgröße Parzellennummern Flurnummern Höhenschichtlinien Vorhandene Bäume und Gehölze Bestehende Gebäude Vorgeschlagene Gebäudestellung, nicht zwingend Garagen bzw. Carports und deren Zufahrten, Stauraum mind. 5.00 m vor Garagen bzw. 3.00 m vor Carports, Standort nicht zwingend festgesetzt

Verfahrensvermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Greding hat in der Sitzung vom 19.10.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____

(Bildstock, kleiner Satteldachbau mit Geiselchristus)

Vorhandenes Baudenkmal D-5-76-122-128

- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.07.2024 hat in der Zeit vom 21.08.2024 bis 02.10.2024
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 18.07.2024 hat in der Zeit vom 21.08.2024 bis 02.10.2024
- 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.01.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2025 bis 17.03.2025 beteiligt.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.01.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.02.2025 bis 17.03.2025 im Internet veröffentlicht und gleichzeitig öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Stadt Greding hat mit Beschluss des Stadtrats vom 08.05.2025 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 08.05.2025 als Satzung beschlossen.

	Josef Dintner, Erster Bürgermeister	(Siegel)
7.	Ausgefertigt Greding, den	
	Josef Dintner, Erster Bürgermeister	(Siegel)
8	Der Satzungsbeschluss zu dem Behauungsplan wurde am	,

Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Greding zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

 Josef Dintne	r. Erster	Bürgerr
	.,	9

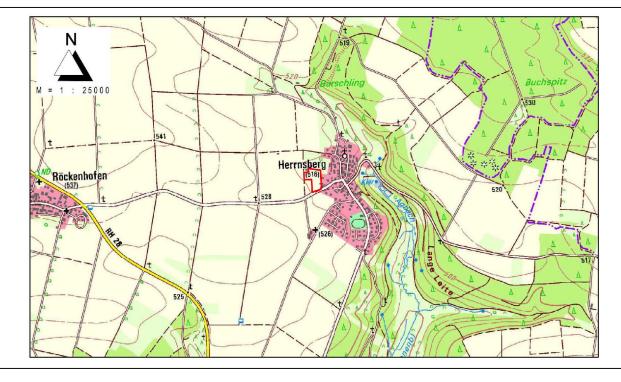


Stadt Greding

Bebauungsplan Nr. 58 für das Wohnbaugebiet

"Kirchsteig"

in Herrnsberg **Stadt Greding**



Ausfertigung



Fon: 09175 / 7970 - 0 Fax: 09175 / 7970 - 50

18.07.2024 geändert

23.01.2025 08.05.2025

C. Klos, Dipl.-Ing.